

Der Initiativkreis Erinnerungsort Afrika-Viertel Köln-Nippes („Nippes ohne Kolonialismus“) schreibt zur Erinnerung an den fortwährenden Widerstand der kolonisierten Bevölkerung gegen koloniale Unterdrückung und Gewalt und an die Opfer des deutschen Kolonialismus auf dem afrikanischen Kontinent die Schaffung eines Kunstwerks für einen Gedenkort im öffentlichen Raum aus.

Öffentliche Ausschreibung

Gestaltung und Errichtung eines kolonialkritischen Erinnerungsortes auf dem Platz im Afrika-Viertel in Köln-Nippes

1. Das Afrika-Viertel in Köln-Nippes

a. Geschichte

Das *Afrika-Viertel* ist ein kolonialer Gedächtnisraum. Seine Namensgebung hängt mit der in Köln starken kolonialrevisionistischen Bewegung der zwanziger und dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts zusammen, die sich für eine Rückgewinnung der mit dem Ende des Ersten Weltkriegs verlorenen Kolonialgebiete engagierte. Auch die nationalsozialistische Machtübernahme änderte nichts an diesen Ambitionen – im Gegenteil. Auf zahlreichen Veranstaltungen propagierten die Nationalsozialisten die Wiedererrichtung von Kolonien. Zur selben Zeit konnten sie mit der Benennung von Straßen nach kolonialen Akteuren oder ehemaligen „Schutzgebieten“ bzw. Kolonien die Erinnerung an die ehemalige vermeintliche Größe wachhalten, eine große Öffentlichkeit erreichen und die Forderung nach Wiedererlangung unterstützen.

Das Gebiet, in dem bis 1932 die Fabrikanlage Krätzer & Wirtgen stand, sollte nach den Planungen in den Jahren 1933/1934 als eine gehobene Wohnanlage mit 60 Eigenheimen gestaltet werden. Gebaut wurde zwischen 1935 und 1938, die offizielle Benennung der Straßen erfolgte am 9. Januar 1935. Drei Straßen erhielten die Namen vermeintlicher kolonialer Helden: Gustav-Nachtigal-Straße, Carl-Peters-Straße und Lüderitzstraße. Damit ehrte man Männer, die die afrikanischen Kolonien betrügerisch und gewaltsam für das Deutsche Reich angeeignet hatten. Zwei Straßen wurden nach den ehemaligen Kolonien „Kamerunstraße“ und „Togostraße“ benannt. Mit der „Tangastraße“ wollte man an die aus deutscher Sicht „ruhmreiche“ Schlacht bei Tanga im damaligen Deutsch-Ostafrika gegen eine britische Übermacht erinnern.

Ende der 1980er Jahre kam es in der Bezirksvertretung Nippes zu Diskussionen über die kolonialen Benennungen, die 1990 zur Umbenennung der Carl-Peters-Straße in Namibiastraße und der Lüderitzstraße in Usambarastraße führte.

b. Der Park

Mitten in dem Wohngebiet liegt der kleine Park. Derzeit ist es ein Rasen-Rechteck mit zwei in der Diagonale gepflanzten Bäumen und einem Weg um das Rasenstück, an dem einige Bänke zum Verweilen aufgestellt sind. An der Ostseite ist außerhalb des Rundwegs noch ein kleiner, mit Hecken abgegrenzter „Anhang“, wo ebenfalls mehrere Bänke stehen. In Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz, einem Mitglied des Kunstbeirats und dem Bürgeramt Nippes wurde der Standort bereits näher eingegrenzt.

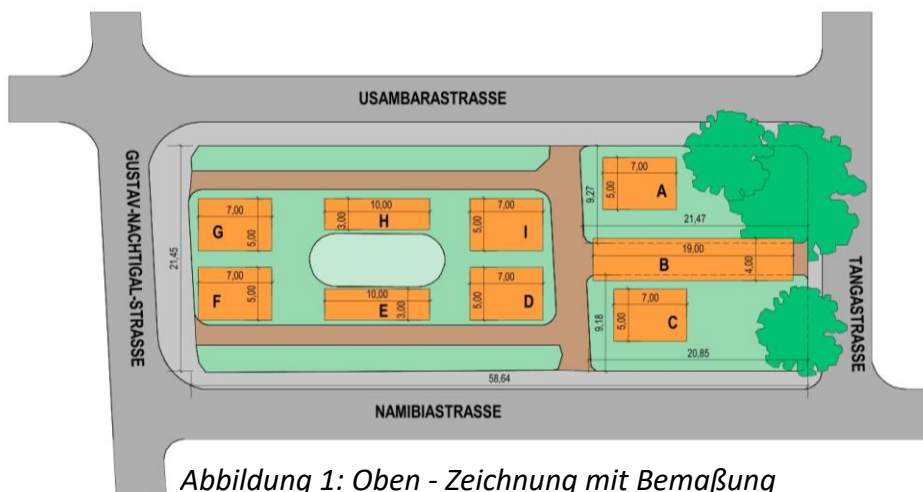


Abbildung 1: Oben - Zeichnung mit Bemaßung



Abbildung 2: Unten - Zeichnung mit Luftbild

Mögliche Standorte für den Erinnerungsort sind die orangenen Flächen **A**, **C**, **D** und **G**.

2. Der Initiativkreis Erinnerungsort Afrika-Viertel

Im Mai 2023 haben wir, 11 Menschen hauptsächlich aus Nippes, eine Gruppe gegründet mit dem Namen Initiativkreis Erinnerungsort Afrika-Viertel (Köln Nippes).

Der Initiativkreis hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Wir wollen die Bürger*innen in Köln, insbesondere in Nippes, für rassistische und (neo-)koloniale Strukturen im städtischen Kontext sensibilisieren und aufklären.
- Wir wollen darauf hinwirken, dass die Gustav-Nachtigal-Straße, die einen Kolonialen Täter ehrt, umbenannt wird.
- Durch Veranstaltungen und kritische Spaziergänge durch das Afrikaviertel wollen wir unseren Beitrag zu einem kritischen Umgang mit der Kölner Kolonialgeschichte leisten.
- Wir wollen ein dekolonisierendes Kunstwerk/Denkmal auf dem kleinen Platz im Nippeser Afrika-Viertel errichten.

Diese Ziele möchten wir im Kontakt und offenen Austausch mit den Anwohner*innen, vor allem den Beetpat*innen des Parks und Initiator*innen des Nachbarschaftsfests erreichen.

Wir verfügen über eine Ausstellung, die wir Schulen und interessierten Vereinen und Initiativen anbieten. Die Ausstellung besteht aus 11 von *köln postkolonial* erarbeiteten Tafeln (roll-ups). Sie befasst sich kritisch mit der kolonialen Ideologie und Praxis insbesondere bei der Vergabe von Straßennamen im Afrika-Viertel. Wir zeigten die Ausstellung im Januar/Februar 2024 im Foyer des Bezirksrathauses Nippes.

Die Ausstellung finden Sie hier: <http://www.kopfwelten.org/kp/virtualmuseum/>

Wir leisten damit einen Beitrag zur Dekolonisierung der Stadt Köln.

Als informelle Initiative arbeiten wir organisatorisch mit der „Deutsch-Afrikanischen Kooperation“ (<https://www.dako-ev.de/>) zusammen.

3. Auslobung, Koordination und Durchführung des Wettbewerbs für eine künstlerische Intervention

a. Wettbewerbsaufgaben

Der Erinnerungsort soll die gewaltvolle koloniale Geschichte reflektieren. Er soll vor allem den fortwährenden Widerstand der kolonisierten Afrikaner*innen gegen koloniale Unterdrückung und Gewalt durch die deutsche Kolonialmacht ins Licht rücken sowie der Opfer des deutschen Kolonialismus gedenken.

Der Gedenkort soll die Betrachter*innen zur Selbstreflexion anregen und das Nach- und Fortwirken kolonialer und rassistischer Denk- und Verhaltensweisen erfahrbar machen.

Aufgabenstellung ist, eine Skulptur oder eine Installation zu schaffen, die bei den Betrachtenden das Bewusstsein für und die Kritikfähigkeit an neokolonialem und rassistischem Denken und Handeln stärkt.

Das zu schaffende Werk muss sich in den Park einfügen und mit den Gegebenheiten in einen gestalteten Dialog kommen. Es muss gegen Vandalismus und auch extreme Witterungseinflüsse resistent sein. Und es darf von ihm keine Verletzungsgefahr für die Besucher*innen des Parks ausgehen.

b. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als Einladungswettbewerb ausgelobt und auch öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnahme ist nicht dotiert. Die eingesetzte Fachjury (siehe unten) wählt aus allen Entwürfen maximal acht in die Endrunde. Alle in diese zweite Runde gewählten Künstler*innen oder Teams erhalten für die vertiefende Ausarbeitung eine Aufwandsentschädigung von 500 EUR.

Die Ausschreibung steht einzelnen Künstlerinnen und Künstlern sowie Teams offen. Dem Ziel des Gedenkorts entsprechend wünschen wir uns vor allem Bewerbungen von Künstler*innen vom afrikanischen Kontinent und aus der afrikanischen Diaspora.

Es besteht ausdrücklich die Möglichkeit, sich als Team zu bewerben, das aus verschiedenen Disziplinen besteht, wie z.B. Bildhauerei, Urban Gardening, oder anderen relevanten und/oder interessanten Bereichen.

Es gibt derzeit zwei Varianten, was die Finanzierung des Erinnerungsortes betrifft:

- Variante A: Es gibt ein Komplett-Budget in Höhe von 30.000 EUR
- Variante B: Das Budget wird erhöht über 30.000 EUR hinaus

Der Initiativkreis Erinnerungsort Afrikaviertel wird mit den eingereichten Entwürfen Mittelakquise betreiben.

Jede*r Künstler*in ist berechtigt zwei Entwürfe einzureichen: einen für Option A und einen für Option B. Es ist auch möglich, einen Entwurf einzureichen, der als „kleine“ Lösung ebenso funktioniert wie als „große“ Lösung.

Für beide Varianten gilt: In der Gesamtsumme sind die Siegerprämie des Wettbewerbs (4.500 EUR) und sämtliche Kosten bis zur Endabnahme des Kunstwerks enthalten. Die Beträge werden in Summe ausgezahlt, wenn die Werks- und Ausführungsplanungen eingereicht wurden. Der/Die Künstler*in agiert als „Generalunternehmen“ und ist somit für alle Gewerke, für die Budgetaufteilung und die zeitliche Realisierung des Kunstwerks verantwortlich.

Wir, die ausschreibende und finanzierende Initiative „Erinnerungsort Afrika-Viertel Köln-Nippes“, geben zum Stichtag 5. August 2024 der Fachjury den Auftrag, aus allen eingereichten Skizzen und Entwürfen mindestens drei, höchstens 8 Entwürfe für die weitere Arbeit (Endrunde) zu bestimmen. Besondere Kriterien für die Auswahl eines Kunstwerks bestehen über die genannten allgemeinen Kriterien im Abschnitt „Wettbewerbsaufgabe“ hinaus nicht.

Wenn klar ist, welche finanzielle Variante umgesetzt werden kann, erhalten die Künstler*innen die Gelegenheit, ihren jeweiligen Entwurf möglichst mit einem Modell im Maßstab 1:50 vorzustellen und zu begründen. Daraufhin entscheidet die Jury über den Siegerentwurf.

Die Juryentscheidung ist für den Initiativkreis wegweisend, aber nicht bindend.

Die rechtlich wirksame Entscheidung trifft die Bezirksvertretung Nippes, die mit drei Mitgliedern in der Jury vertreten ist und die bereits einen beachtlichen finanziellen Grundstock für das Kunstwerk bereitgestellt hat.

c. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbungsfrist endet am Montag, 5. August 2024 (um 23:59 Uhr). Bis dahin sind folgende Unterlagen in digitaler Form einzureichen:

- Künstlerischer Lebenslauf oder Teamprofil (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- gegebenenfalls Portfolio mit maximal drei relevanten Arbeiten
- Konzeptentwurf für den Gedenkort (Gedanken, Skizzen, Beschreibungen, etc.) (max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Kostenvoranschlag entsprechend der gewählten Finanzierungsvarianten. Es wird ausdrücklich betont, dass sich Künstler*innen auch für beide Finanzierungslösungen (bis 30.000, über 30.000 EUR) bewerben können

Die Bewerbungsunterlagen sind rechtzeitig einzureichen an:

jury@nippes-ohne-kolonialismus.de

Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

4. Fachjury

Die Fachjury setzt sich aus 11 Personen zusammen, die u.a. aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst, Kultur, Politik und Verwaltung kommen. Der Initiativkreis stellt 6 Mitglieder. Von den 11 Personen sind 6 Mitglieder aus den afrodiasporischen Communities berufen, darunter eine Schülerin aus einer Schule des Afrika-Viertels. Die Mitglieder der Jury arbeiten ehrenamtlich.

Aufgabe der Jury ist es, aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen die 8 besten (mindestens aber drei) auszuwählen. Wenige Tage nach der ersten Jurysitzung werden alle beteiligten Künstler*innen benachrichtigt.

Im zweiten Schritt, wenn die Finanzierung final geklärt ist, wird die Jury aus den 8 Entwürfen (Endrunde) einen Siegerentwurf bestimmen. Im Vorfeld dieser Jurysitzung werden die Künstler*innen eingeladen, der Jury in jeweils bis zu 10 Minuten ihren Entwurf in Präsenz oder digital vorzustellen.

5. Termine

Anfang Mai 2024	Veröffentlichung der Ausschreibung in Deutsch, Englisch und Französisch
bis einschließlich Montag, 5. August 2024, (23:59 Uhr)	Einreichungen der Bewerbungen
26. August 2024	1. Juryrunde
bis spätestens 2. September 2024	Mitteilung an die Künstler:innen
in der 50. Kalenderwoche	2. Juryrunde
1 Woche später	Veröffentlichung der Entscheidung

Köln, den 2.Mai 2024